

BEITRAGSLEISTUNGEN

(gültig bis auf weiteres)

ORDENTLICHE MITGLIEDSCHAFT

Jahresbeitrag	bei einmaliger Zahlung	€ 100,-	bis spätestens 15. Feber fällig
	bei Teilzahlung je	€ 55,-	1. Teilbetrag bis spätestens 15. Feber fällig 2. Teilbetrag bis spätestens 15. Juli fällig
	bei Eintritt ab 1.9.	€ 70,-	bis spätestens 14 Tage nach Erhalt der Aufnahmebewilligung fällig
Einmalige Aufnahmegebühr		€ 20,-	bei Erstanmeldung mit Jahresbeitrag fällig

FACHMITGLIEDSCHAFT

Jahresbeitrag	bei einmaliger Zahlung	€ 80,-	bis spätestens 15. Feber fällig
	bei Teilzahlung je	€ 45,-	1. Teilbetrag bis spätestens 15. Feber fällig 2. Teilbetrag bis spätestens 15. Juli fällig
	bei Eintritt ab 1.9.	€ 50,-	bis spätestens 14 Tage nach Erhalt des Anerkennungszertifikates fällig
Mahngebühr		€ 5,-	ab der 2. Mahnung

Erklärungen

Der Jahresmitgliedsbeitrag ist gemeinsam mit der einmaligen Aufnahmegebühr spätestens 14 Tage nach Erhalt der Aufnahmebewilligung ohne weitere Spesen an unten angegebenes Konto einzuzahlen.

Bei Erstanmeldung ist keine Teilzahlung möglich.

Fachmitglieder leisten den Jahresbeitrag eines ordentlichen Mitgliedes und eines Fachmitgliedes.